



**Sportvereinigung
Feuerbach 1883 e.V.**

ZURÜCK ZUM START

**Wiederaufnahme des Sportbetriebs in
der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.**

Infektionsschutzkonzept

Kontakt

Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.
Am Sportpark 1
70469 Stuttgart
Dr. Benjamin Haar (Geschäftsführer)
Telefon: 0711 8908928
E-Mail: b.haar@sportvg-feuerbach.de

Stand 12.06.2020 - Version 3.0 gültig ab 15. Juni 2020

VORWORT

Die Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. hat zu Beginn der Corona-Krise sehr schnell Verantwortung übernommen. Alle Sportanlagen wurden unmittelbar nach Bekanntgabe der Beschränkungen gesperrt, auch wenn der Betrieb in einzelnen Bereichen noch hätte weitergeführt werden können.

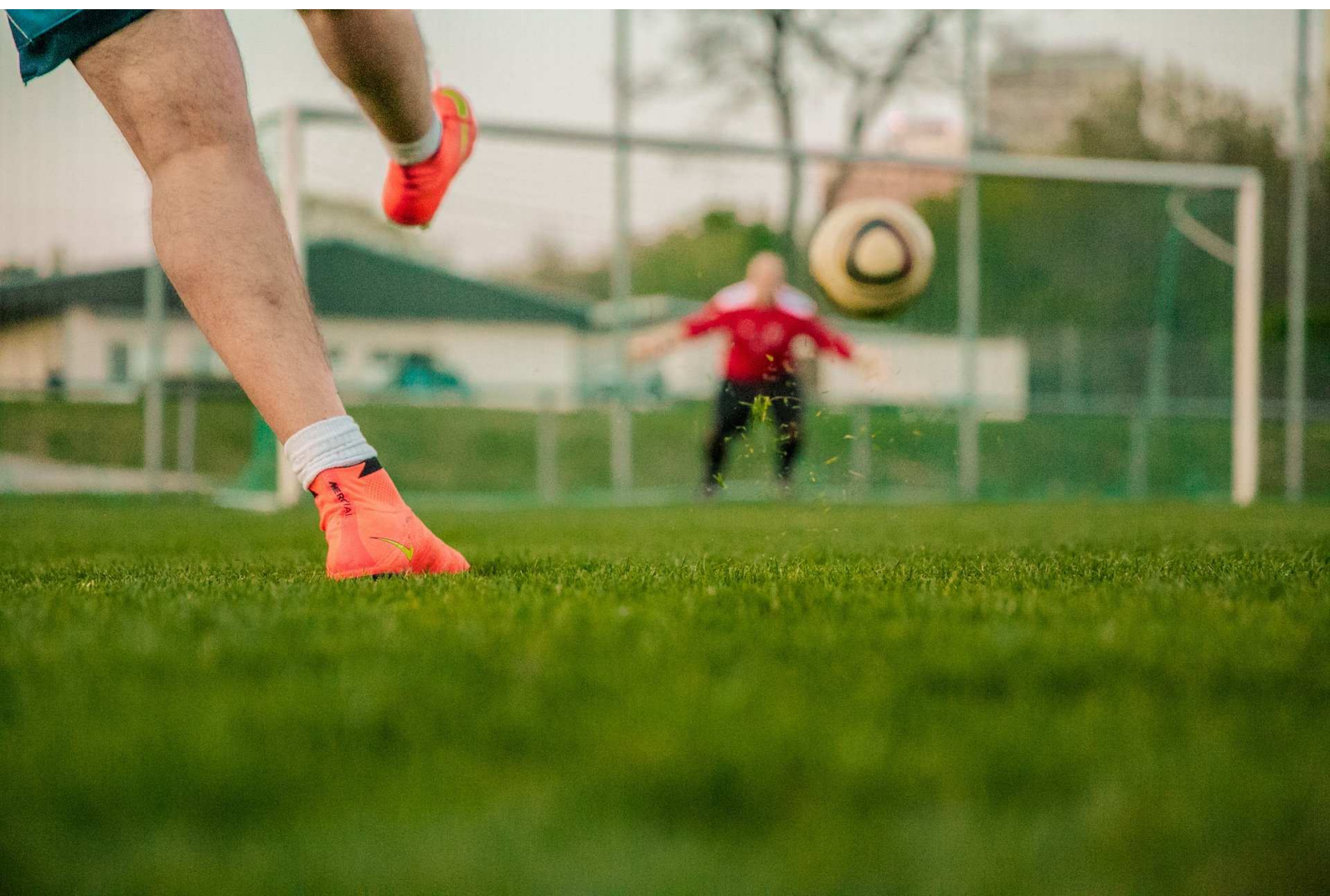
In gleicher Weise wird die Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. nun Verantwortung übernehmen wenn es darum geht, den Sportbetrieb im Verein wieder aufzunehmen. Dabei hat der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder, unserer ehrenamtlich Engagierter wie auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die höchste Priorität. Es gilt daher alles zu tun, um vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie weitere Ansteckungen zu vermeiden. Hierfür muss der Infektionsschutz klar dem Wunsch, wieder in der Gemeinschaft Sport treiben zu können, vorangestellt werden.

Mit dem Konzept „Zurück zum Start“ hält die Sportvg Feuerbach einen Fahrplan vor, wie der Sportbetrieb im Verein stufenweise wieder aufgenommen werden kann. Es werden Leitlinien definiert, wie unter den gegebenen Rahmenbedingungen Sportangebote gestaltet werden können. Das Infektionsschutzkonzept bietet Handlungssicherheit und wird laufend an die aktuell gültigen Bestimmungen angepasst.

Wir sind uns dessen bewusst, dass noch für einige Zeit Sporttreiben im Verein nicht in gewohnter Weise stattfinden wird. Und wir wissen auch, dass es von Allen einige Anstrengung bedarf, sich auf die neue Situation einzustellen und die notwendigen Regelungen strikt einzuhalten. Aber nur so wird es uns gemeinsam gelingen, die aktuelle Situation weiterhin im Griff zu haben.

Wir sind bereit für den Weg zurück zum Start und freuen uns darauf, gemeinsam mit Euch wieder Aktivität in unsere Sportvereinigung zu bringen.

**Präsidium und Geschäftsführung
Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.**



ALLGEMEINE HYGIENEREGELN



Nur gesund trainieren

Am Training darf man nur teilnehmen, wenn man völlig gesund ist. Bei Krankheitszeichen zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen.



Abstand halten

Immer den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Sportlern einhalten. Bei intensiverem Training ist ein Abstand von 3,0 m einzuhalten.



Händehygiene

Regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Hände mit Wasser und Seife waschen oder Hände desinfizieren.



Wenn möglich Mundschutz tragen

Auf dem Weg zum Sport wenn möglich einen Mundschutz tragen. Während des Sporttreibens kann auf den Mundschutz verzichtet werden.



Richtig Husten und Niesen

Beim Husten und Niesen Abstand von anderen halten und sich weg drehen. Taschentuch benutzen oder Armbeuge vorhalten.



Begrenzung der Gruppengröße

Die Vorgaben zur Gruppengröße ist immer unter Beachtung der Abstandsregeln einzuhalten.

STUFENKONZEPT

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs orientiert sich am folgenden Stufenkonzept. Das Konzept ist eine Orientierungshilfe. Die genaue Umsetzung und die Reihenfolge der Stufen hängt von den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben ab. Je nach Infektionsgeschehen sind möglicherweise auch stufenweise Rückschritte nötig.

Schrittweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs

1

Individualtraining outdoor

Individuelles Konditions-, Koordinations- und Techniktraining mit Partner oder Trainer

2

Kleingruppentraining outdoor

Training in Kleingruppen unter Einhaltung der vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln

3

Kleingruppentraining indoor

Individual- und Kleingruppentraining unter Einhaltung der vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln

4

Gruppentraining outdoor/indoor

Training in größeren Gruppen unter Einhaltung der vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln

Aktuelle Stufe

5

Eingeschränkter Wettkampfbetrieb

Wettkampfähnlisches Training und Wettkämpfe ohne Zuschauer

6

Regulärer Trainings- und Wettkampfbetrieb

Regulärer Trainings- und Wettkampfbetrieb mit Zuschauern unter Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln



AKTUELLE REGELUNGEN

LANDESVERORDNUNG (gültig ab 02. Juni 2020)

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 22. Mai 2020

Auf Grund von § 32 Sätze 1 und 2 und § 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 8 Satz 1 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die durch Verordnung vom 16. Mai 2020 geändert wurde (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) wird verordnet:

§ 1 - Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen

- (1) Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen im Sinne des § 4 Absatz 2 Nummer 15a CoronaVO dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb notwendig sind, insbesondere Sekretariat und Toiletten.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs im Sinne des Absatz 1 Satz 1 ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:
1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten
 - a) muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt; dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO;
 - b) sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt;
 2. Trainings- und Übungseinheiten
 - a) mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen;
 - b) mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht;
 3. die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden;
 4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu Personen, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen, ist zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen;
 5. die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bereits außerhalb der Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, Wellness- und Saunabereiche bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen;
 6. die Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen
 - a) ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden,
 - b) ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden, und es muss
 - c) in allen Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden.
- (3) Der Betreiber hat für jede Trainings- und Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der in Absatz 2 genannten Regeln verantwortlich ist.
- (4) Der Betreiber hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
 2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
 3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen die Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

§ 2 - Betrieb von Schwimm- und Hallenbädern sowie Thermal- und Spaßbädern

[...]



AKTUELLE REGELUNGEN

§ 3 - Betretungsverbot

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,
- dürfen die Einrichtungen im Sinne des § 1 Absatz 1 und des § 2 Absatz 1 nicht betreten.

§ 4 - Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen, insbesondere ergänzende Hygienevorgaben, zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

§ 5 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 2. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die CoronaVO Sportstätten vom 10. Mai 2020 außer Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die CoronaVO außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 22. Mai 2020
gez. Dr. Eisenmann

gez. Lucha

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

EINLEITUNG

Das Sportangebot der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. ist sehr heterogen. Angeboten werden Fitness- und Kursprogramme für Kinder und Erwachsene, Individualsportarten, Schwimmsport, Kampf- und Mannschaftssportarten. Entsprechend unterschiedlich sind jeweils die Trainings- und Wettkampfbedingungen. Ein Infektionsschutzkonzept muss diese Unterschiedlichkeit abbilden.

Daher baut das Infektionsschutzkonzept der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. auf zwei Säulen auf: a) es sind allgemeine Rahmenbedingungen einzuhalten, die sich u.a. aus den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben ableiten, und b) ist ein Individualkonzept für JEDES von der Sportvg Feuerbach durchgeführte Sportangebot - sowohl in Sportstätten der Sportvg Feuerbach wie auch der Stadt Stuttgart etc. - zu erstellen, das eine Durchführungsbeschreibung und die erweiterte Hygienerichtlinien enthält.

Bei der Erstellung des Individualkonzepts können die „10 Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sportbetriebs“ des DOSB und die „sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände“ herangezogen werden (www.dosb.de).

Erst mit Einreichung des Individualkonzepts bei der Geschäftsführung und deren Freigabe kann das Sportangebot aufgenommen werden. Alle Teilnehmer sind vor Beginn jeder Trainingseinheit über die geltenden Richtlinien zu informieren. Für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist der benannte Übungsleiter verantwortlich.

Eine Missachtung der Rahmenbedingungen und der selbst aufgestellten Hygienerichtlinien führt zur unmittelbaren Einstellung des Sportangebots.





INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - RAHMENBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE REGELUNGEN

- Alle Sportanlagen und Sportstätten können für einen kontaktlosen Trainings- und Übungsbetrieb genutzt werden.
- Für alle Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, gilt ein Betretungsverbot.
- Es ist ein Übungsleiter zu benennen, der für die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts verantwortlich ist.
- Vor dem ersten Training müssen alle Sportler eine Teilnahmeerklärung unterzeichnen und beim zuständigen Übungsleiter abgeben.
- Es ist über jede Trainingseinheit eine separate Teilnehmerliste über eine Online-Eingabemaske (<https://www.surveymonkey.de/r/M98W2H3>) zu führen.
- Ein Abstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m ist immer einzuhalten; bei intensiverem Training sollte ein Abstand von mindestens 3,0 m eingehalten werden.
- Auf Begrüßungsrituale wie Abklatschen oder Händeschütteln ist zu verzichten.
- Auf dem Weg zur Sportstätte und beim Verlassen sollte eine Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Nur während des Trainings muss keine Schutzmaske getragen werden.
- Warteschlangen beim Zugang zum und Abgang vom Gelände vermeiden.
- Eltern und Zuschauer dürfen sich während des Trainings nicht auf dem Sportgelände aufhalten; lediglich zu Beginn des Trainings dürfen Kinder bis 10 Jahre von einem Elternteil zum Training begleitet werden.
- Umziehen und duschen ist nur zuhause möglich.
- Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden; vorher und nachher Hände waschen.
- Benötigte Trainingsgeräte, wie Matten oder Kleingeräte, sind von den Teilnehmern selbständig mitzubringen oder nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Nach dem Sporttreiben ist das Gelände zügig zu verlassen.
- Benötigte Hygieneprodukte, bspw. für die persönliche Händedesinfektion oder die Desinfektion der Sportgeräte, sind von der durchführenden Abteilung zu stellen.
- **Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten; bei Zuwiderhandlung droht ein Platzverweis.**



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - RAHMENBEDINGUNGEN

TRAINING OUTDOOR (gültig für die Sportanlagen der Sportvg Feuerbach)

- Das Sportangebot darf nur in der zugeordneten Trainingsfläche und während des zugeordneten Zeitfensters durchgeführt werden.
- Auf einer Trainingsfläche dürfen sich maximal 10 Sportler inkl. Übungsleiter aufhalten. Maximal zwei aneinandergrenzende Trainingsflächen können durch einen Übungsleiter betreut werden. Ein Wechsel in eine andere Trainingsfläche (bspw. für einen Stationenbetrieb) ist möglich, wenn dabei die Abstandsregeln eingehalten werden und sich die Gruppenzusammensetzungen nicht ändern.

TRAINING INDOOR (gültig für die Sportstätten der Sportvg Feuerbach und städtische Hallen)

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen können entweder individuell oder in Gruppen von maximal 10 Personen erfolgen. Die Trainings- und Übungsfläche muss so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen.
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere einem Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht.
- In geschlossenen Räumen ist ein hochintensives Ausdauertraining untersagt.
- Für eine ausreichende Belüftung muss gesorgt werden.

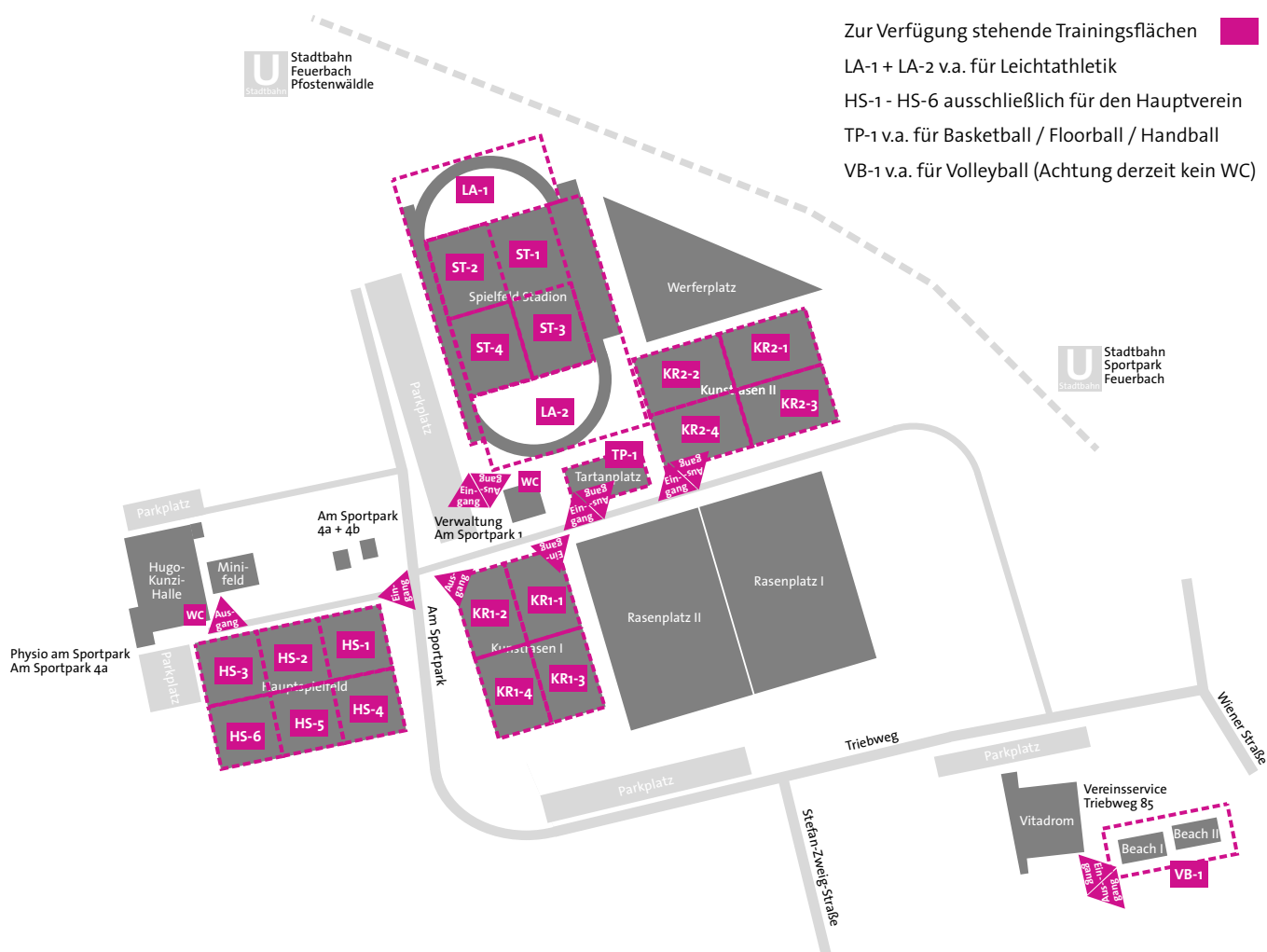
INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - SPORTFREIFLÄCHEN

Für das Training auf den Sportfreiflächen werden einzelne Trainingsflächen zur Verfügung gestellt. Die vorgegebenen Zu- und Abgänge zum Betreten bzw. zum Verlassen sind im nachfolgenden Plan dargestellt.

Für das Training stehen montags bis freitags folgende Zeiten zur Verfügung:

09:00 - 10:00 Uhr + 15 min Wechsel
 10:15 - 11:15 Uhr + 15 min Wechsel
 11:30 - 12:30 Uhr

15:00 - 16:00 Uhr + 15 min Wechsel
 16:15 - 17:15 Uhr + 15 min Wechsel
 17:30 - 18:30 Uhr + 15 min Wechsel
 18:45 - 19:45 Uhr + 15 min Wechsel
 20:00 - 21:00 Uhr





INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - SPORTHALLEN

Für das Training in den Sporthallen stehen den Abteilungen und sonstigen Sportgruppen der Sportvg Feuerbach die bekannten Trainingszeiten zur Verfügung. In der Hugo-Kunzi-Halle und in den städtischen Sporthallen gelten zum einen die allgemeinen Rahmenbedingungen. Zum anderen sind für die Hugo-Kunzi-Halle folgende weitere Regelungen zu beachten, die vergleichbar von der Stadt Stuttgart für den Trainingsbetrieb in ihren Hallen definiert wurden:

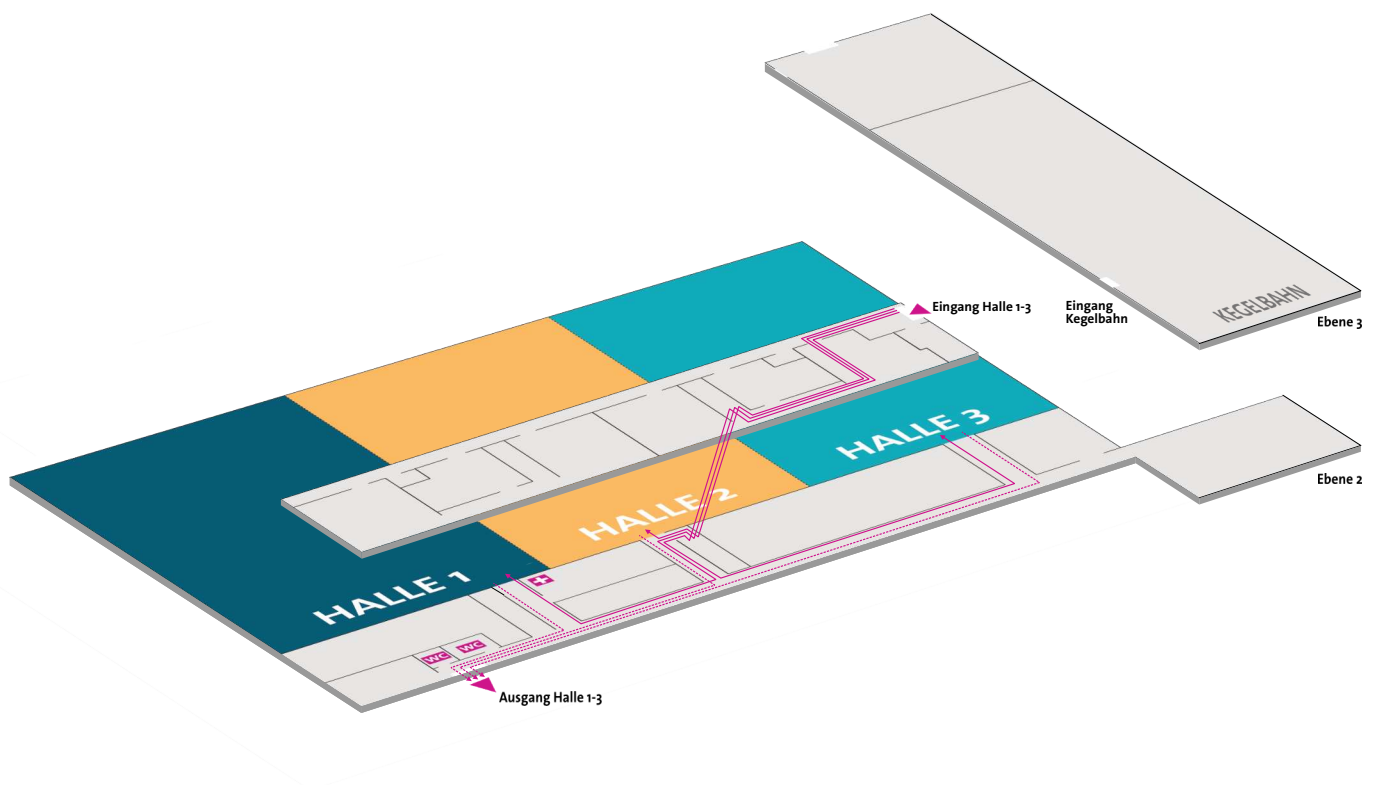
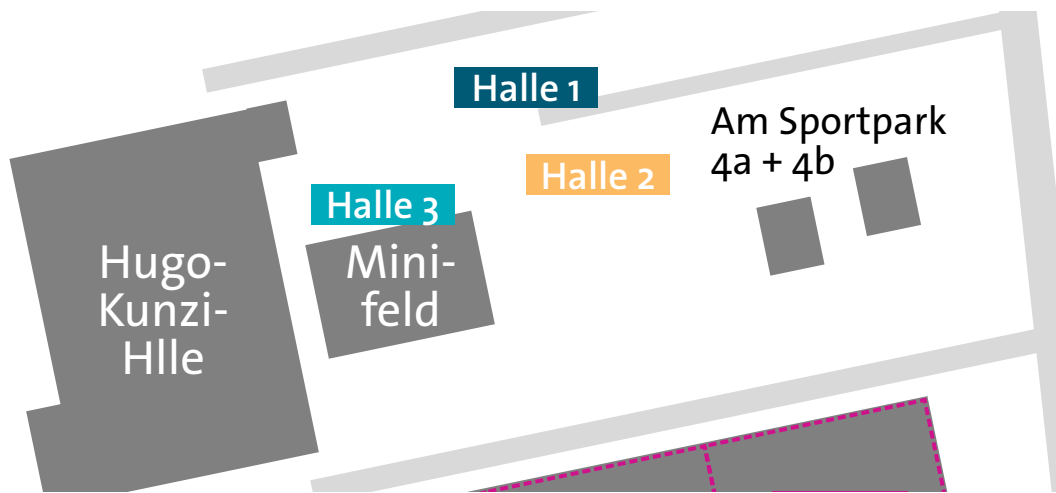
- Es ist immer darauf zu achten, Abstand zu halten.
- Die Höchstteilnehmerzahl pro Hallenteil ist zu beachten.
- Die Trainingsgruppe versammelt sich vor dem Training an den markierten Treffpunkten und geht dann gemeinsam in die Halle.
- Die Halle darf erst betreten werden, wenn die vorherige Gruppe die Halle verlassen hat. Hierzu ist auf ein pünktliches Trainingsende achten und die Halle zügig zu verlassen. Die nachfolgende Gruppe ist über die freigewordene Halle zu informieren.
- Die vorgegebenen Wege in die und in der Halle beachten
- Nach dem Zugang in die Halle Hände waschen oder desinfizieren.
- Große Sportgeräte, wie Sprungkästen, Turngeräte, Turnmatten, Weichböden etc. dürfen nicht desinfiziert werden. Dies kann die Oberflächen beschädigen und die sichere Funktion der Geräte beeinträchtigen. Vielmehr sind regelmäßig die Hände zu desinfizieren.

Übersicht der maximalen Teilnehmerzahl in den Hallen

Sporthalle	Teilnehmer mit Raumwege	Teilnehmer ohne Raumwege
Hugo-Kunzi-Halle (Halle 1-3)	10 / Drittel	40 / Drittel
Hugo-Kunzi-Halle (Halle 4 + 5)	7 / Halle	29 / Halle
Bachschule	4	18
Bismarckschule Jahn-Sporthalle	10 / Drittel	40 / Drittel
Festhalle	10	51
Hattenbühlschule	10	40
Hohewartschule	7	28
Leibnizgymnasium Turnhalle	8	33
Neues Gymnasium Turnhalle	8	33
Engelbergschule	8	33
Maria-Montessori-Schule	10	40
Rappachschule	8	33
Gemeinschaftsschule Weilimdorf	8	33
Reisachschule	8	33
Seelachschule TVH	10	48
Lindenbachhalle	3	12
Solitude Gynasium Spechtweghalle	10 / Drittel	40 / Drittel
Wolfbuschschule Sporthalle	10 / Hallenteil	54 / Hallenteil
Wolfbuschschule Alte Turnhalle	7	29

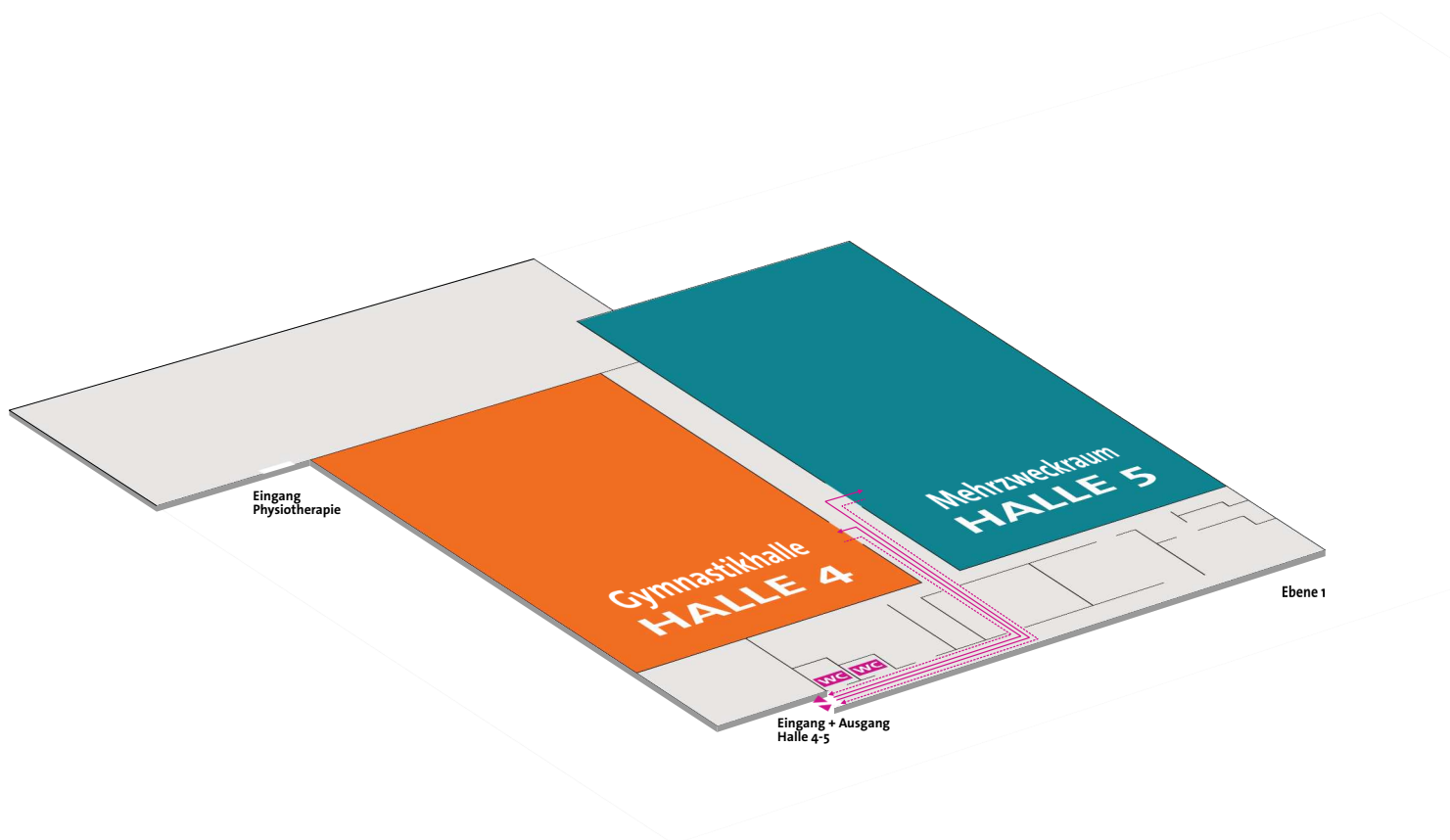
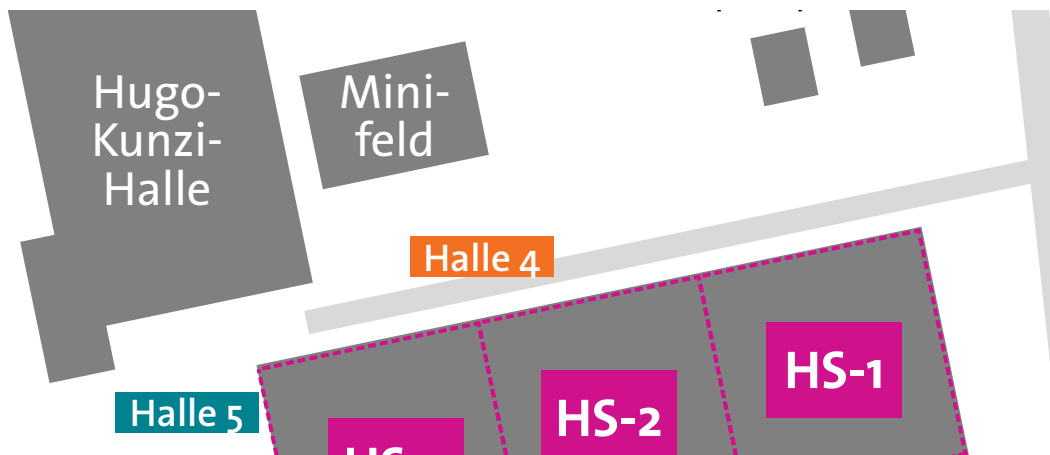
INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - SPORTHALLEN

HUGO-KUNZI-HALLE HALLE 1-3 | Treffpunkte und Wege



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - SPORTHALLEN

HUGO-KUNZI-HALLE HALLE 4 + 5 | Treffpunkte und Wege Gymnastikhalle und Mehrzweckraum





INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - VITADROM

1. Wege-, Flächen- und Raumkonzept

Die Laufwege im Vitadrom sind durch Schilder und Bodenmarkierungen so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern stets gewahrt ist bzw. bestimmte Engpässe nur einzeln betreten/begangen werden dürfen. Um Fläche zu gewinnen, wurde der Ausdauertrainingsbereich größtenteils in das Untergeschoss verlegt. Die Krafttrainingsgeräte befinden sich weiterhin im Obergeschoss. Die Flächenaufteilungen stellen sich wie folgt dar:

1. **Obergeschoss:**
 - a. Trainingsfläche: 350 qm: 35 Kraft- und Ausdauertrainingsgeräte
 - b. Kursraum 1: 190 qm: Bodenmarkierungen für max. 15 Teilnehmer + 1 Kursleiter
2. **Untergeschoss:**
 - a. Squashbox 1: 60 qm: 4 Ausdauertrainingsgeräte (Max. 3 Trainierende)
 - b. Squashbox 2: 60 qm: 4 Ausdauertrainingsgeräte (Max. 3 Trainierende)
 - c. Squashbox 3: 60 qm: 4 Ausdauertrainingsgeräte (Max. 3 Trainierende)
 - d. Squashbox 4-6 (Gamecourt): 180 qm: 10 Ausdauertrainingsgeräte
 - e. Foyer: 150 qm: 3 Ausdauertrainingsgeräte
3. **Erdgeschoss:**
 - a. Badmintonhalle: Court 3 und 5 stehen für Einzelspiele (2 Personen/Court) zur Verfügung. Court 4 bleibt zur Einhaltung der Mindestabstände auch in Spielsituationen frei.

2. Einlasskontrolle

Über unser CheckIn-/CheckOut-System wird die Anwesenheit aller Trainierenden im Vitadrom mit Uhrzeit dokumentiert. Kursteilnehmer müssen sich zusätzlich über ein Online-Buchungstool vorab anmelden. Ein Ampelsystem reglementiert zusätzlich, dass sich im Vitadrom gleichzeitig maximal 50 Personen (exklusive Mitarbeiter) bei einer Gesamtfläche von ca. 3.000 m² aufhalten.

3. Lüftung

Das Vitadrom hat durch seine besondere Bauart bedingt grundsätzlich einen hohen Luftdurchsatz. Fenster und Terrassentüren werden größtenteils offen gehalten, um den Luftaustausch noch weiter zu erhöhen. Zusätzlich befinden sich in allen Sportbereichen Lüftungsanlagen.



Optimal geschützt!

Unsere Hygieneregeln

Um allen Besuchern eine sichere und reibungslose Ausübung ihrer sportlichen Aktivitäten im Vitadrom zu ermöglichen, bitten wir Euch, die folgenden Dinge zu beachten:



Abstand halten

Immer den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Sportlern einhalten.



Händehygiene

Regelmäßig und ausreichend lange Hände mit Wasser und Seife waschen oder Hände desinfizieren.



Handtuch und eigene Matte verwenden

Immer ein ausreichend großes Handtuch unterlegen und im Kurs eine eigene Gymnastikmatte verwenden.



Kein hochintensives Training

Auf hochintensives Training verzichten, damit ein zu tiefes Ein- und Ausatmen verhindert wird.



Geräte reinigen

Nach jeder Benutzung die verwendeten Geräte sorgfältig mit den bereitgestellten Mitteln reinigen.



Richtig Husten und Niesen

Beim Husten und Niesen Abstand halten und sich weg drehen. Taschentuch benutzen oder Armbeuge vorhalten.



Warteschlangen vermeiden

Beim Gerätewechsel oder vor Beginn eines Kurses Ansammlungen und Warteschlangen vermeiden.



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - INDIVIDUALKONZEPT

Abteilung/Bereich

Handball

Kinder/Jugendliche

Erwachsene

Verantwortliche(r) Übungsleiter

Peter Müller

Anzahl Teilnehmer

5

geplante Trainingsfläche

KR1-2

Wochentag

Dienstag

Beginn

17:30 Uhr

Ende

18:15 Uhr

Angebot entsprechend Stufenkonzept

Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6

Beschreibung Trainingsdurchführung

Konditionstraining mit der Handball B-Jugend. Lauf- und Sprinttraining. Einzelübungen ohne Ball.

Beschreibung Infektionsschutzmaßnahmen

- Allgemeine Hygienerichtlinien und Rahmenbedingungen werden allen Teilnehmern bekannt gegeben
- Teilnehmer desinfizieren sich vor und nach Ende des Trainings die Hände
- Kleingeräte oder Bälle werden nicht eingesetzt, daher keine Gefahr durch Kontaktübertragung
- Körperkontakt findet nicht statt
- Mindestabstand ist bei allen Übungen einhaltbar, Laufwege kreuzen sich nicht

Datum

Unterschrift



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - INDIVIDUALKONZEPT

Abteilung/Bereich

Kinder/Jugendliche

Erwachsene

Verantwortliche(r) Übungsleiter

Anzahl Teilnehmer

geplante Trainingsfläche

Wochentag

Beginn

Ende

Angebot entsprechend Stufenkonzept

Stufe 1

Stufe 2

Stufe 3

Stufe 4

Stufe 5

Stufe 6

Beschreibung Trainingsdurchführung

Beschreibung Infektionsschutzmaßnahmen

Datum

Unterschrift



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - TEILNEHMERLISTE

Entsprechend des § 1 Abs. (4) der CoronaVO Sportstätten ist zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, über eine Online-Eingabemaske (<https://www.surveymonkey.de/r/M98W2H3>) zu jeder Trainingseinheit eine separate Teilnehmerliste zu führen. Von allen Teilnehmern, die Vereinsmitglied sind, sind nur Vorname und Name zu dokumentieren. Telefonnummer oder Anschrift liegen dem Verein vor. Sollten Nichtmitglieder am Training teilnehmen, sind auch deren Telefonnummer oder Anschrift zu erfassen.

Die Teilnehmerlisten werden von der Sportvg Feuerbach nach vier Wochen gelöscht.

The screenshot shows a web browser window with the following details:

- Browser tabs: Kultusministerium - Notverkün..., Meldung Teilnehmer Sportang...
- Address bar: <https://www.surveymonkey.de/r/M98W2H3>
- Page title: Meldung Teilnehmer Sportangebot Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.
- Form fields:
 - * 1. Abteilung: [Redacted]
 - * 2. Verantwortliche/r Übungsleiter/in: [Redacted]
 - * 3. Datum des Trainings: Datum
- Progress bar at the bottom: 0 von 9 beantwortet



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - TEILNAHMEERKLÄRUNG

Name, Vorname

Abteilung/Bereich

Mit meiner untenstehenden Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der folgenden Regelungen bei der Teilnahme am Sportangebot der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.:

- Ich nehme nicht am Training teil, wenn ich Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweise oder wenn ich in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehe oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Ich halte mich an die ausgehängten und vom Übungsleiter / von den Mitarbeitern erläuterten Hygienebestimmungen.
- Ich halte vor, während und nach der Trainingseinheit immer einen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen, bei einem intensiveren Training von mindestens 3,00 m ein.
- In geschlossenen Räumen führe ich kein hochintensives Ausdauertraining durch.
- Ich nehme keinerlei Körperkontakt mit anderen Personen auf, weder während des Trainings, noch zur Begrüßung oder Verabschiedung.
- Ich trage auf dem gesamten Sportgelände außer während des Trainings eine Schutzmaske.
- Ich betrete das Vereinsgelände erst kurz vor Beginn meiner Trainingseinheit und verlasse es direkt danach wieder auf den vorgeschriebenen Wegen.
- Ich achte beim Toilettengang darauf, dass der Sicherheitsabstand zu anderen Personen immer eingehalten wird.
- Ich komme in meiner Sportkleidung zum Training und verlasse es genauso wieder.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Teilnahme am Trainingsangebot dokumentiert und die Dokumentation vom Verein vier Wochen aufbewahrt wird.

Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen: Hiermit bestätige ich, dass mein Kind zu den oben genannten Bedingungen am Sportangebot teilnehmen darf.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten